



II-372 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 410.140/115-IV/1/83

Wien, am 5. September 1983

Herrn

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

146 /AB
1983 -09- 0 6
zu 173 /J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann und Genossen haben am 19. Juli 1983 unter der Nr. 173/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Teilnahme des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien an einem von Mitgliedern der Bundesregierung unternommenen Ortsaugenschein in Osttirol an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) In welcher dienstlichen Eigenschaft nahm Oberstaatsanwalt Dr. Otto MÜLLER an dem von Mitgliedern der Bundesregierung Anfang Juli 1983 unternommenen Ortsaugenschein in Osttirol teil?
- 2) Aufgrund welcher örtlichen bzw. sachlichen Kompetenz als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien war die Beziehung von Dr. Otto Müller bedingt?
- 3) Über wessen Veranlassung erfolgte die Teilnahme Dr. Otto Müller's an diesem Ortsaugenschein der Bundesregierung?
- 4) War Ihnen oder einem anderen Mitglied der Bundesregierung im vorhinein bekannt, daß Dr. Otto Müller an diesem Ortsaugenschein teilnehmen würde?

./2

- 2 -

5) Auf wie hoch beliefen sich die Kosten (Fahrtskosten, Kosten des Aufenthaltes etc.) der Teilnahme

Dr. Otto Müller's an diesem Ortsaugenschein der Bundesregierung?

6) Von wem werden diese Kosten letztlich getragen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die betreffende Besprechung fand, wie bereits aus Inhalt und Wortlaut des zitierten Osttiroler Boten hervorgeht, über Einladung des Vorsitzenden des Vorstandes der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft), Hon.-Professor Generaldirektor KR Dr. Walter Fremuth statt und galt schwerpunktmäßig nicht, wie durch die erwähnte Zeitungsmeldung zum Ausdruck gebracht wurde, dem Kraftwerksprojekt Osttirol, sondern wurden vielmehr für die österreichische Stromversorgung eminent bedeutende Anlagen der Verbundgesellschaft inspiziert bzw. durch Überfliegen mittels Hubschrauber im Detail demonstriert. Die gegenständliche Besprechung, an der nicht nur Mitglieder der Bundesregierung teilgenommen haben, stand somit im Zusammenhang mit dem Bestreben der Verbundgesellschaft, allen Fragen der Sicherheit, sowohl bestehender als auch projektierter Anlagen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Konzepte zum Schutz der übergeordneten Stromversorgung Österreichs auszuarbeiten.

Zu Frage 1 - 3:

Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller wurde als Strafrechtsexperte (und nicht in seiner dienstlichen Eigenschaft als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft in Wien) vom Generaldirektor der Verbundgesellschaft und Bundeslastverteiler HonProf.KR Dr. Walter Fremuth am Samstag, den 2. Juli 1983, und Sonntag, den 3. Juli 1983, zur Besichtigung von Kraftwerks- und Leitungsanlagen in Salzburg und Osttirol sowie zum Studium aller damit zusammenhängenden strafrechtlichen

./3

- 3 -

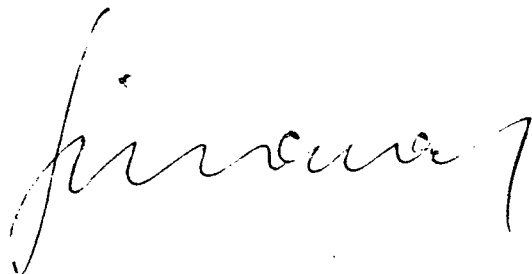
Fragen (wie auch jene der inneren Sicherheit und des Umweltschutzes sowie präventiver Maßnahmen) eingeladen, um solcherart eine - auch der Fortbildung dienende - Fachtagung vorzubereiten.

Zu Frage 4:

Bundesminister für Inneres Karl Blecha war die erwähnte Einladung Dr. Müller's im vorhinein bekannt.

Zu Frage 5 und 6:

Die Kosten der Einladung Dr. Müller's trug der einladende Gastgeber, der allein auch über deren Höhe Auskunft geben kann.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the Minister of the Interior, Karl Blecha, as mentioned in the text above. The signature is written in dark ink and is somewhat stylized.